



Steuerpolitische Splitter im Wahljahr 2013

Die DSTG ist neutral – aber in der Pflicht zu sachgerechten Vorschlägen

Von Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundesvorsitzender

In einem Dreivierteljahr werden wir Deutschen wieder an die Wahlurne gerufen. Dann wird der 18. Deutsche Bundestag gewählt. Aus heutiger Sicht wird es zwei Lager geben: Schwarz/Gelb wirbt darum, wieder an die Regierung gewählt zu werden, und Rot/Grün will die derzeitige Koalition ablösen. Politischen Beobachtern ist ganz klar, dass auch „die Steuern“ im Wahlkampf eine große Rolle spielen werden. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist entsprechend ihrer Satzung parteipolitisch neutral und wird sich deshalb nicht in den Windschatten eines der beiden Lager begeben. Allerdings werden wir zu Vorschlägen der Parteien Stellung nehmen, ja nehmen müssen. Jedes Steuergesetz, das neu auf die Finanzämter herabfällt, betrifft uns in besonderer Weise. Sei es als Beschäftigte, die es als Handwerkszeug anwenden müssen, sei es sogar zusätzlich als Betroffene. Deshalb wird die Deutsche Steuer-Gewerkschaft als die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung gefordert sein. Jeder weiteren Verkomplizierung und jeder weiteren Arbeitsverdichtung werden wir energisch entgegen treten.

Gleich zu Beginn halte ich es so, wie es der Großmeister der deutschen Steuerrechtswissenschaft, Klaus Tipke, in der zweiten Auflage seines dritten Bandes der Reihe „Die Steuerrechtsordnung“ formuliert: „Die Ausführungen ... sollten nicht als Politikerbeschimpfung missverstanden werden ... Politiker sind nicht zu beneiden.“ Genauso denke ich auch. Auch meine Ausführungen haben nichts mit Politikbeschimpfung zu tun. Politiker befinden sich in einer Wählerabhängigkeit. Sie müssen, um gewählt zu werden, ihre Wähler beeindrucken. Sie dürfen sie nicht verstimmen. Ein nicht gewählter Politiker kann herzlich wenig bewirken. Was ich aber von den Politikern erwarte ist, dass sie sich mit unseren Argumenten auseinandersetzen.

1. Bundessteuerverwaltung?

Vermutlich wird auch dieses Thema wieder kurz aufblitzen. Dieser Vorschlag ist im Grunde seit 1949 auf der Tagesordnung, als die Besatzungsmächte Deutschland den föderalen Steuerweg vorgaben. Der frühere Bundesfinanzminister Peer Steinbrück sprach einmal von den „Bremsklötzen des Föderalismus“. Aber wahr ist auch: es gibt keinerlei seriösen Beleg darüber, dass eine zentrale Steuerverwaltung effektiver arbeiten würde. Dies wird von interessierter Seite einfach behauptet. Ich glaube aber auch nicht, dass es den Beschäftigten in den Ländern gut täte, Teil einer gigantischen zentral gesteuerten Verwaltung zu sein. Wir arbeiten nicht mehr unter den Bedingungen eines Preußischen Bürokratiemodells, das die Beschäftigten für seelenlose Rädchen hielt, die zu funktionieren hatten. Wir leben in einer aufgeklärten, an sozialer Kompetenz orientierten Arbeitswelt, die eher auf Mitwirkung des Einzelnen setzt und daher kleinere Einheiten bevorzugt. Die Befürworter einer Bundessteuerverwaltung vernebeln mit ihrer Argumentation das eigentliche Problem: ein nicht effektiver Länderfinanzausgleich, der Investitionen in die Beschäftigten der Steuerverwaltung nicht belohnt sondern bestraft.

2. Bundessteuerfahndung?

In ihrer vor wenigen Tagen heraus gegebenen „Braunschweiger Erklärung“ fordert die SPD eine Bundessteuerfahndung. Noch ist unklar, was genau darunter zu verstehen ist. Soll sie ergänzend zur Steuerfahndung in den Ländern installiert werden? Was wären ihre Aufgaben? Wer ist für was zuständig? Hier werden wir Fragen stellen müssen. Allein das Auswechseln eines Türschildes, das Ersetzen eines Wappens sorgt noch nicht für höhere Effizienz. Wir leiden unter einer dramatischen Personalknappheit, die sich durch Altersabgänge noch massiv verstärken wird. Es wird dadurch zu einem gravierenden Verlust von know how kommen. Hier liegen die wahren Probleme. Zuständigkeitsfragen sind da nachrangig. Der Bund sollte aber viel energischer von seinen Rechten Gebrauch machen, die ihm das Finanzverwaltungsgesetz heute schon einräumt.

3. Mangelhafter Steuervollzug

Seit Jahrzehnten vergrößert sich die Stoffmasse der zu vollziehenden Steuergesetze. So gut wie jede Rechtsänderung führt eher zu einer Verkomplizierung. Vereinfachungen sind die Ausnahme. Die Schere zwischen Vollzugauftrag einerseits und den Vollzugsmöglichkeiten bei reduziertem Personal wird immer größer. Da hilft auch ein verstärkter EDV-Einsatz nur sehr bedingt. Unser Risikomanagement ist bei realistischer Betrachtung kein wirklicher Ersatz für gut ausgebildetes und kompetentes Personal. Wenn wir zum Arzt gehen, wollen wir schließlich auch mit dem Menschen und nicht mit dem Arztcomputer sprechen. Im Grunde befindet sich der Steuervollzug in einer von oben gedeckten Illegalität. Wir können angesichts der Komplexität der Gesetze und den knappen Personalressourcen nicht mehr von einer gleichmäßigen Besteuerung ausgehen. Das sehen auch viele Rechnungshöfe so. Die Politik will es einfach nicht wahr haben: Wer an der Einnahmeverwaltung spart, der erspart sich Einnahmen. Kann dieses eine Lösung sein? Und ich erinnere an das Bundesverfassungsgericht, das im Jahre 1991 ein Steuergesetz wegen Vollzugsdefiziten für verfassungswidrig hielt und verlangte, dass es neben einer rechtlichen Gleichbehandlung auch zu einer „tatsächlich gleichen Belastung“ der Steuerzahler kommen muss. Mit Verlaub, gerade von letzterer sind wir meilenweit entfernt.

4. Selbstveranlagung?

Es ist zu hören, dass es möglicherweise einen Vorstoß zu einer Art Selbstveranlagung durch die Steuerzahler geben wird. Die Befürworter sind Anhänger des Compliance Gedankens, der darauf fußt, steuerliche Ehrlichkeit durch Erleichterungen zu belohnen. Auch hier gibt es noch keine konkreten Pläne, aber solche Ideen entstehen vor allem dort, wo man Personal einsparen möchte. Oder dort, wo man das Personal so demotiviert, dass die Nachwuchsgewinnung immer schwerer werden wird.

Ich bin außerordentlich skeptisch gegenüber solchen Plänen. Sei entstehen am grünen Tisch, wo man die Besteuerungswirklichkeit nicht kennt. Eine Selbstveranlagung lädt meines Erachtens über kurz oder lang zu Lug und Trug ein, ohne dass wir der Sache dann noch Herr werden könnten. Wenn die Finanzämter einmal dezimiert sind, sind wir nicht mehr in der Lage angemessen zu reagieren. Die Steuermoral wird weiter erodieren, der ehrliche Steuerzahler ist der noch größere Dumme als schon heute. Und deshalb verweise ich alle Planspieler darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht 1991 das Verifikationsprinzip ganz klar neben das Deklarationsprinzip gestellt hat. Die DSTG fordert daher mit allem Nachdruck ein effektives und sicheres Veranlagungsverfahren statt riskanter Experimente mit Schaden für das Steueraufkommen. Aus gutem Grund wurde das im abgelehnten Deutsch-Schweizer Abkommen vorgesehene Selbstveranlagungsprinzip auf den Müllhaufen des Steuerrechts geworfen. Schweizer Banken hätten sich damit an die Stelle von deutschen Finanzbehörden gesetzt. Ein richtiger Alptraum!

5. Der Bierdeckel als Steuerbescheid?

Eine Gruppe junger Abgeordneter hat sich erneut mit der Bierdeckelidee des früheren Politikers Friedrich Merz zu Wort gemeldet. Welcher Unsinn! Reines Wahlkampfgetöse. Jeder halbwegs Kundige weiß, dass das angesichts der Komplexität der Lebenssachverhalte und des Rechts unmöglich ist. Nicht einmal Professor Paul Kirchhof geht mit seinen Vorschlägen so weit. Ja, Vereinfachung ist unbedingt notwendig. Das fordern wir als DSTG ja gebetsmühlenhaft. Aber bitte keine platten Stammtischdiskussionen. Der Wähler ist im Übrigen auch viel klüger, als viele meinen. Steuerpolitische Heilsversprechen hat er inzwischen als solche entlarvt. Dies musste gerade der kleinere Regierungspartner in den letzten Jahren erkennen. Platte Forderungen nach Einfachheit und Steuersenkungen kommen inzwischen schlecht an. Die Bürger wissen, dass Steuern ein Preis sind, ein Preis für Einigkeit, Recht und Freiheit. Einen funktionsfähigen Staat gibt es nicht zum Billigtarif.

6. Umsatzsteuer

In der ablaufenden Legislaturperiode traute sich die Bundesregierung nicht an eine Reform der Umsatzsteuer. Der Wildwuchs beim ermäßigten Steuersatz besteht daher fort. Dieses Durcheinander wird von vielen kritisiert, zuletzt auch vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Ja, es wurde sogar ein neuer politischer Sündenfall geschaffen, als gleich zu Beginn der jetzigen Wahlperiode die Hotellerie-Leistungen begünstigt wurden und jede Menge neuer Abgrenzungsprobleme entstanden. Wie immer sich die Verantwortlichen in Zukunft auch entscheiden werden:

als Fachgewerkschaft weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass zwei Steuersätze zu Missbrauch einladen und sehr prüfungsbedürftig sind. Ich bin gespannt, ob der politische Mut reicht, den im Laufe von Jahrzehnten verfestigten Einzelinteressen den Garaus zu machen.

7. Einkommensteuer

Vermutlich dürfte die Einkommensteuer der Haupttummelplatz der Wahlkämpfer werden. Es gibt Forderungen nach einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent. Das wird uns in den Finanzämtern direkt keine Mehrarbeit bringen, aber es wird Steuerwiderstände verstärken. Ist es wirklich richtig, durch Erwerbstätigkeit erzielt Einkommen noch höher zu besteuern, während etwa passives Verhalten wie die reine Geldanlage durch eine Abgeltungssteuer offensichtlich begünstigt wird? Ich meine nein. Zudem gibt es viele, die sich dem Höchststeuersatz durch geschickte Gestaltungsakrobatik entziehen, obwohl vielleicht ein riesiges Privatvermögen vorhanden ist. Wäre hier nicht eher eine Vermögensbesteuerung angebracht?

Dann wird das Thema Kindergeld und Kinderfreibeträge eine Rolle spielen. Hier hat die SPD Vorschläge entwickelt, die im Grund darauf hinaus laufen, die Kinderfreibeträge zugunsten eines einheitlichen Kindergeldes abzuschaffen. Diese Pläne werden auch in unserer Gewerkschaft zu Diskussionen führen. Die Forderung, der Staat müsse jedes Kind in gleicher Höhe, unabhängig vom Einkommen der Eltern, fördern, erscheint jedenfalls vielen nachvollziehbar.

Ferner wird das insgesamt sehr teure Ehegatten-Splitting thematisiert werden. Soll allein die Ehe steuerlich privilegiert werden oder eher die Erziehung von Kindern? Wie hält es der Staat in steuerlicher Hinsicht mit gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften? Hier ist zu erwarten, dass ein baldiger Spruch des Bundesverfassungsgerichtes zu den Lebenspartnerschaften die Diskussion intensiv befeuern wird. Das Hin und Her in dieser Frage im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2013 gab einen kleinen Vorgeschmack.

8. Erbschaftsteuer

Über der Erbschaftsteuer schwebt ein Damoklesschwert. Die Große Koalition hatte die Erbschaftsteuer reformiert und dabei das Betriebsvermögen in besonderer Weise privilegiert. Hier ist man berufsmäßigen Lobbyisten und Schreibern auf den Leim gegangen. Wie zu erwarten war, hat der Bundesfinanzhof den Reformern jüngst einen kräftigen Dämpfer verpasst. Die Sache wurde vom BFH dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Viele Beobachter erwarten, dass die „Verschonung“ des Betriebsvermögens vom höchsten deutschen Gericht wieder gekippt wird. Für die Verwaltungspraxis eine höchst ärgerliche Situation: jeder Erbschaftsteuerbescheid muss im Grunde offen gehalten werden. Welcher Aufwand, welcher Leerlauf!

Mancher Berufslobbyist legt nun sogar noch eins drauf und fordert die völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer. Die DSTG lehnt eine solche platte Forderung ab. Wer leistungslos, ohne eigenes Zutun einen großen Vermögenszuwachs erzielt, muss der Gemeinschaft davon etwas zurück geben. Diese Gemeinschaft hat den Aufbau von Vermögen ja erst ermöglicht durch Infrastruktur, durch Bildungseinrichtungen, durch Sicherheit, durch Frieden und durch eine exzellente und korruptionsfreie Verwaltung. Daher erteilen wir der Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer eine klare

Absage. Es sollte vielmehr heute schon darüber nachgedacht werden, die Bemessungsgrundlage wieder deutlich zu verbreitern, dafür aber die Steuersätze wieder zu reduzieren. Viele Unternehmer stimmen einem solchen Prinzip hinter vorgehaltener Hand auch zu. Und es sollte darüber nachgedacht werden, ob das Aufkommen bei der Erbschaftsteuer wirklich nur 4 Mrd. Euro im Jahr betragen soll. Es ist doch grotesk, dass das Erbschaftsteueraufkommen tendenziell abnimmt, während die vererbten Vermögen zusammen immer höher werden. Ein klarer Beleg dafür, dass hier etwas nicht stimmt. Gerade die Länder, denen der Ertrag dieser Steuer voll zusteht, sollten hier viel aktiver agieren.

9. Neuauflage einer Vermögenbesteuerung?

Ein heikles Thema für alle Beteiligten. Für die potentiellen Steuerzahler, aber auch für uns in den Finanzämtern, die für einen gesetzmäßigen und gleichmäßigen Steuervollzug sorgen müssten.

Zwei Modelle werden derzeit vorgeschlagen. Die GRÜNEN sind eher für eine einmalige Vermögensabgabe. Sie soll – wie die Vermögensabgabe nach dem letzten Krieg – einmalig festgesetzt und dann ratierlich entrichtet werden. Die SPD setzt dagegen mehr auf eine laufende Vermögensteuer, wie wir sie bis zum Jahre 1997 schon einmal hatten.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat sich nach Jahren der Ablehnung als einer Protestreaktion auf die Personalstellenkürzungen im Steuerbereich der Vermögensteuer wieder geöffnet. Sie hat dies in einem steuerpolitischen Leitantrag auf ihrem letzten Steuer-Gewerkschaftstag im Juni in Münster so dokumentiert. Ich habe kürzlich in einem Gastbeitrag für die Zeitschrift DER BETRIEB unsere Position zur Vermögensteuer in einem 10-Punkte-Katalog konkretisiert. Wir halten die Vermögensteuer vor dem Hintergrund der nahenden Schuldenbremse für notwendig. Wir wissen aber auch, dass die Vermögensteuer von interessierten Kreisen im Grunde seit Jahrzehnten schlecht geredet wird. Ich habe dies in meinem Aufsatz im Einzelnen dargelegt und möchte hier auf eine Wiederholung verzichten. Ich meine nach reiflicher Überlegung, dass es angesichts einer massiven Vermögensverschiebung hin zu einigen Wenigen in der Gesellschaft gut vertretbar ist, den Einstieg in eine neue Vermögensbesteuerung zu finden. Eines muss aber klar betont werden: die für uns wichtigste Aussage findet sich in Nummer 10 des Kataloges. Unter dieser Nummer lege ich dar, dass die Verwaltung einer neuen Vermögensteuer nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Wer die Steuer einführen will, muss auch für eine angemessene Personalausstattung in den Finanzämtern sorgen. Und bitte nicht zu Lasten anderer Bereiche. Auch hier sind wir seit Jahren gebrannte Kinder. Eine Vermögensbesteuerung, die auf unserem Rücken ausgetragen und die zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führen wird, lehnen wir strikt ab.

Unter Kostengründen ist die einmalige Vermögensabgabe die weniger verwaltungsaufwändige Variante gegenüber einer permanenten Besteuerung. Meines Erachtens wäre es aber im letzteren Falle gut vertretbar, eine Neuveranlagung nur in Fünfjahres-Zyklen vorzunehmen.

10. Gewerbesteuer

Hier sind die Reformbemühungen der aktuellen Regierung im Dickicht der Interessen versackt. Es wurde alles diskutiert: die Ausweitung auf Freiberufler, die Abschaffung

oder eine Einwohnersteuer, also eine von allen zu zahlende Gemeindesteuer. Hier ist nicht zu erwarten, dass es zu neuerlichen Reformvorschlägen kommen wird, nachdem sie in der heutigen Form den Segen des Bundesverfassungsgerichtes hat. Trotzdem gilt es festzuhalten, dass die DSTG einer Einwohnersteuer, also einer „Gewerbesteuer für alle“ eine klare Absage erteilt.